

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Band: - (2018)
Heft: 26

Vorwort: Editorial
Autor: Käser, Christoph

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial



Christoph Käser

Liebe Leserin, lieber Leser

Die nächste Strategieperiode 2020–2023 wirft schon heute ihr Licht voraus. Sowohl in der amtlichen Vermessung (AV) wie auch beim Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurden dazu entsprechende Arbeitsgruppen gestartet, die bis Ende dieses Jahres die jeweiligen Inhalte für die neue Strategieperiode entwerfen sollen.

In der AV beschäftigen uns in der Vorbereitung zur neuen Strategie mehrere Fragestellungen. Im Projekt «Neues Datenmodell DM.xx» liegen wesentliche Ergebnisse vor: Das neue Datenmodell heisst DM.flex. Es soll in einem Kern die für den Verkehr mit dem Grundbuch wesentlichen Informationsebenen sowie auch die weiteren Informationsebenen in möglichst entkoppelten Modulen und damit flexibleren Datenmodellen enthalten.

Mit den heutigen Rechtsgrundlagen bestehen in der AV gewichtige Einschränkungen, die eine umfangreichere Verwendung der bewilligten Kredite einschränken. Unter anderem wegen DM.flex und diesen «Kreditfesseln» wurde die Revision der Rechtsgrundlagen der AV auf Stufe Verordnung gestartet. In einer Arbeitsgruppe werden bis im Herbst 2018 die Anpassungen von VAV¹ und TVAV² einerseits sowie FVAV³ andererseits erarbeitet, um die Rechtsgrundlagen für die nächste Strategieperiode vorzubereiten. Der Inhalt für die Teilrevision der Verordnung über den ÖREB-Kataster⁴ konnte schon im 2017 erarbeitet werden und soll Mitte dieses Jahres in die breite Vernehmlassung gehen.

Weil diese Massnahmen erst mittelfristig Wirkung entfalten werden, wurden Anfang Jahr die Kantone angefragt, ob sie einer «Nutzung von Teilen des Transferkredites für die Finanzierung der Zusammenarbeit Bund–Kantone und die Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI)» zustimmen. Diese Teilumnutzung würde es erlauben, dass das Bundesamt für Landestopografie swisstopo die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des Geoinformationsgesetzes und beim Weiteraufbau und Betrieb der NGDI noch stärker mitfinanzieren und dadurch einen zusätzlichen Motivationsschub auslösen könnte. Erfreulicherweise unterstützt eine grosse Mehrheit der Kantone unser Anliegen. Der Ball liegt nun bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Wir erwarten gespannt deren Rückmeldung.

¹ Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV), SR 211.432.2

² Technische Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV), SR 211.432.21

³ Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV), SR 211.432.27

⁴ Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4

Wie Sie sehen, laufen sowohl in der AV wie auch beim ÖREB-Kataster derzeit viele Aktivitäten, die unsere Ressourcen erheblich beanspruchen und teilweise auch sehr belasten. Aus diesem Grund bin ich der Geschäftsleitung swisstopo zu grossem Dank verpflichtet, dass wir eine zusätzliche Stelle besetzen können. In der nächsten Ausgabe des «cadastre» erhalten Sie voraussichtlich mehr Informationen dazu.

Die Arbeiten in der amtlichen Vermessung schreiten erfreulich vorwärts. Rund 82 % liegen bei den Liegenschaften im Qualitätsstandard AV93 oder provisorische Numerisierung (PN) vor. Berichte zu den aktuellen AV-Statistiken mit den entsprechenden Details, zur periodischen Nachführung im Kanton Zürich, zur Flächendeckung im Fürstentum Lichtenstein sowie dem Reglement Fortbildung der Geometerkommission runden das Bild der AV ab.

Beim ÖREB-Kataster wurden weitere Meilensteine erreicht. Mit dem Kanton Aargau haben nun alle Kantone die Programmvereinbarung abgeschlossen. Ende 2017 wurden durch swisstopo alle produktiven ÖREB-Katastersysteme der Kantone unter Vorbehalt abgenommen. Der Kanton Bern stellt vor, wie er seinen Smart-Auszug beim ÖREB-Kataster konkret nutzen kann.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre dieser Ausgabe des «cadastre», die in ihrer thematischen Bandbreite das bewegte schweizerische Katasterwesen bestens wiedergibt.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH

Leiter Prozess «Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster»
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo